

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
28 (1914)**

231 (3.10.1914)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-578243](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-578243)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Künstringen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 21.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebote.

Mit Unterhaltungs-Beilage und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Inseraten wird die schlagspaltene Pettizelle oder deren Raum für die Inserenten in Künstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filiale mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unerbittlich. Nettogebote 50 Pf.

28. Jahrgang. Künstringen, Sonnabend den 3. Oktober 1914. Nr. 251.

Erfolge in Frankreich.

(Ausschl.) Großes Hauptquartier, 1. Oktbr., abends. (W. Tel.-B.) Am 30. September wurden die Höhen von **Roye und Fresnoy**, nordwestlich von Royon, den **Franzosen entzogen**. Südöstlich von **St. Mihiel** wurden am 1. Oktober die **Angriffe von Coul her zurückgewiesen**. Die Franzosen hatten dabei **schwere Verluste**.

Der Angriff auf Antwerpen schreitet erfolgreich fort.

Auf dem **Südlichen Kriegsschauplatz** sind keine Veränderungen eingetreten.

Stockholm, 1. Oktober. Aus London wird gemeldet: Offizielle Berichte teilen mit, daß die Deutschen Verstärkungen zur Front herbeigeführt haben, weshalb es nötig wurde, die Truppen zurückzuziehen, die sich in der Kampflinie befanden, um ihnen eine notwendige Ruhepause zu verschaffen.

Wien, 2. Oktober. (W. T. B.) Der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn hat in einem Hand schreiben vom 26. September dem Kommandanten des deutschen U-Bootes U 9 das Ritterkreuz des Leopoldordens mit der Kriegserkennung verliehen.

Ein deutsches Flugzeug über Calais.

Rotterdam, 2. Oktober. Wie Daily Telegraph meldet, wurde ein deutsches Flugzeug in großer Höhe über Calais gesehen. Der Flieger warf drei Bomben, von denen eine auf das Fort Nieulay fiel. Der Schaden soll nicht allzu groß sein.

Gegen die Handhabung der englischen Kriegstonterbände.

Christiania, 2. Oktober. (W. T. B.) Der norwegische Minister des Aeußern hat in London Schritte unternommen, um die englische Regierung zu veranlassen, die Erklärung, daß Erze als Kriegstonterbände anzusehen sind, aufzuheben. Die Ausfuhr von Erz über Norweg hat ganz aufgehört. Der englische Standpunkt ruft in ganz Skandinavien die größte Erbitterung hervor, zumal er mit der englischen Erklärung vom 20. 8. in Widerspruch steht.

Zahlungsverbot gegen England.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: England hat bekanntlich in dem wirtschaftlichen Kriege, den es gegen uns führt, zu Mitteln gegriffen, die bisher bei anderen Nationen nicht üblich gewesen sind. Seinen prinzipiellen und allgemeinsten Ausdruck findet der englische Standpunkt in dem Verbot des Handels mit dem Feinde. Gewiß ist das englische Vorgehen nicht geeignet, unserer Volkswirtschaft ihre Widerstandskraft zu nehmen und im Ergebnis wird Englands Handel vielleicht schwerer geschädigt als der unsere. Aber mit Recht ist in weiteren Kreisen unseres Volkes die Frage aufgeworfen worden, ob wir den uns zugehenden Schlag einfach hinnehmen oder ob wir nicht besser Vergeltung üben sollen. Immer allgemeiner ist ein Zahlungsverbot gegen England verlangt worden.

Eine Bundesratsverordnung vom 30. September trägt dem Rechnung. Es ist nicht zu verkennen, daß es Fälle geben kann, wo Zahlungen nach England eine Notwendigkeit sind, sei es, um dortigen Deutschen eine Unterstützung zu gewähren, oder um deutsche Filialen in England zu unterstützen, sei es um wirkliche Werte für unser nationales Vermögen zu erlangen oder sicherzustellen. Solchen Sonderfällen trägt die Verordnung Rechnung, indem sie den Reichskanzler ermächtigt, Ausnahmen zu bewilligen. Die Ausnahme bezüglich der Unterstützung Deutscher in England ist in die Verordnung selbst aufgenommen worden. Im übrigen erstreckt sich das Verbot auf jede Art der Zahlung oder Ueberweisung von Geld oder Wertpapieren nach England oder dessen Besitzungen, gleichviel, ob die Zahlung direkt oder mittelbar auf dem Wege über ein neutrales Land erfolgt. Die wissenschaftliche Fundamentierung gegen das Verbot ist mit Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. bedroht.

Selbstverständlich läßt dieses Zahlungsverbot das Recht des Gläubigers als solches bestehen, die Schulden nicht erlassen, sondern nur bis auf weiteres gestundet. Diese Stundung aber ist nicht nur für Geldforderungen ausgeprochen, auch deren Erfüllung sich das Verbot beschränkt, sondern sie ist auf vermögensrechtliche Ansprüche aller Art ausgedehnt. Eine Verzinsung während der Dauer der Stundung braucht nicht geleistet zu werden; soweit Zinsen für die Zeit vor der Fälligkeit der Forderung geschuldet werden, laufen sie bis zur Fälligkeit weiter. Die Protest-

erhebung wird bei Wechseln, die unter das Zahlungsverbot fallen, solange die Verordnung in Kraft ist, hinausgeschoben. Hat der Schuldner ein Interesse daran, sich alsbald von der Schuld zu befreien, so kann er zu diesem Zwecke den geschuldeten Betrag bei der Reichsbank hinterlegen.

Es war zu berücksichtigen, daß eine große Zahl deutscher Geschäftsleute es bereits seit dem Ausbruch des Krieges und insbesondere seit dem Bekanntwerden des englischen Zahlungsverbots abgelehnt hat, noch nach England zu zahlen. Auch diese bereits eingetretene Zahlungsverweigerung ist nachträglich gebilligt worden; etwaige an sich bereits eingetretene Verzugsfolgen sind wieder aufgehoben. Eine weitere Bestimmung, welche besagt, daß die Stundung auch gegenüber dem Erwerber der Forderung wirkt, soll verhindern, daß Ausländer Forderungen aus England erwerben und gegen die deutschen Schuldner einziehen. Es muß dabei vor dem Erwerbe von Forderungen, deren Gläubiger in England wohnen, auf das dringendste gewarnt werden. Sie können gegen den Schuldner während des Krieges nicht geltend gemacht werden. Dem Erwerber ist gleichgestellt, wer eine Forderung an einen Ausländer bezahlt und hierdurch auf Grund eines bestehenden Rechtsverhältnisses einen Erstattungsanspruch gegen den Schuldner erwirbt; auch er kann diesen Erstattungsanspruch während des Krieges gegen den Schuldner nicht geltend machen.

Besonderer Klarstellung bedurfte die Frage, wie es mit hiesigen Niederlassungen von solchen Unternehmungen gehalten werden soll, die in England ihren Hauptsitz haben. Nach dem Zwecke des Vorgehens kann es sich nur darum handeln, Zahlungen nach England oder dessen Kolonien und Besitzungen zu verhindern und Forderungen von Personen oder Unternehmungen, die in diesen Gebieten ihr Geschäft treiben, zu funden. Nach England soll weder mittelbar noch unmittelbar geleistet werden. An hiesige Niederlassungen englischer Unternehmungen, mögen sie in englischen oder deutschen Händen sein, soll auch weiterhin gezahlt werden und gezahlt werden müssen, vorausgesetzt, daß die Forderungen in dem inländischen Betriebe dieser Unternehmungen entstanden sind. Gasrechnungen z. B. sollen an die deutschen Niederlassungen englischer Unternehmungen wie im Frieden gehalten werden. Dies ist im Grunde selbstverständlich, solange man diejenigen, die unter uns wohnen, und gewerblich tätig sind, auch weiterhin bei uns wohnen und wirtschaften lassen will. Auch England hat sein Zahlungsverbot nur in diesem territorialen Sinne erlassen. Es

kommt darauf an, daß das Geld nicht nach England gehen darf. Die Abführung der eingenommenen Gelder nach dem Mutterlande ist natürlich den hiesigen englischen Filialen verboten. Man hat sie in der Hauptsache bisher durch Bestellung einer Ueberwachung nach der Verordnung vom 4. September 1914 zu verhindern gewußt.

Scharf zu trennen von den erwähnten Fällen sind diejenigen, bei denen es sich um eine Agententätigkeit im Auftrag von Gläubigern in England handelt. Die Forderungen, die solche Personen einzuziehen beabsichtigen, sind nicht im Betriebe der hiesigen Niederlassungen entstanden. Sie fallen daher unter das Verbot, d. h. es darf nicht an den Agenten des englischen Gläubigers gezahlt werden, weil dies eine mittelbare Zahlung nach England bedeuten würde, und der Agent selbst darf sein Geld nicht nach England abführen.

Eine besondere Vorsicht ist mit Rücksicht auf die internationalen Geschäfte deutscher Kaufleute getroffen. Infolge der kriegerischen Ereignisse, z. B. infolge der Beschlagnahme von Waren, der Schließung deutscher Geschäftsfilialen im Ausland, ist es leicht möglich, daß Wechsel, die auf ausländische Kunden oder sonst auf das Ausland gezogen sind, gegenwärtig nicht zur Einlösung gelangen. In solchen Fällen sollen auch die in Deutschland befindlichen Niederlassungen englischer Geschäftshäuser bis auf weiteres nicht berechtigt sein, wegen der Nichteinlösung der Wechsel Rückgriffsansprüche wechselrechtlicher oder zivilrechtlicher Art in Deutschland geltend zu machen.

Von den übrigen Bestimmungen der Verordnung wäre noch zu erwähnen, daß Ueberletzungen von Ausfuhrverboten, sofern die Waren nach England gehen sollen, unter strengere Strafen gestellt sind, als gewöhnliche Ueberletzungen von Ausfuhrverboten.

Die Regierung ist überzeugt, daß sie mit diesen durch die Vergeltung gebotenen Maßnahmen auf das volle Verständnis der deutschen Geschäftswelt rechnen kann, die in allen nationalen Fragen eine wahrhaft patriotische und großzügige Stimmung befeuert und auch tatkräftig bewiesen hat.

Nach eine Ueberraschung für England.

Von jederseits wird dem Boal. Nachr. zur Leistung des U 9 noch geschrieben: Die Nachricht, daß ein einziges älteres deutsches U-Boote die drei großen englischen Panzerkreuzer brennt hat, erkaunt wohl alle Welt; am erkauntesten aber dürften die nicht eingeweihten Fachleute sein. Denn hier enthielt sich ein neues Geheimnis, das an Bedeutung dem der 42 Zentimeter-Mörser nicht nachsteht: die gewaltige Sprengkraft der deutschen Torpedos. Mit einem einzigen Treffer glaubte man bisher höchstens einen kleinen Kreuzer von 2- bis 3000 Tonnen versenken zu können; für große Schiffe hielt man mindestens drei gut sitzende Schiffe für nötig. Vor neun Jahren haben russische, durch Granaten schon schwer beschädigte Schiffe sich nach 6 bis 7 Torpedotreffern noch stundenlang über Wasser gehalten; die englischen Kreuzer aber sind nach Einzeltreffern binnen drei bis fünf Minuten gesunken! Dies schien bereits nach den ersten Meldungen io und ist jetzt zweifellos. Vielleicht sind die englischen Torpedos ebenigut; der Untergang der kleinen Gela spricht jedoch nicht dafür; die ganze Besatzung konnte sich retten bis auf vier Mann, die vermittelst durch den Torpedoschub selbst umkamen. Da die U-Boote im russisch-japanischen und im Balkankriege verlost haben, gehört der Ruhm des ersten Treffers im Kriege dem deutschen Boot U 21, das den englischen Kreuzer Kathfinder vor dem Hauptkriegsschiffen Nothig in Grund bohrte.

Humanität gegen Bestialität.

Die Berliner Blätter nach dem Mailänder sozialistischen Placat mitteilen, hat der Pariser Matin kürzlich folgende bestialische Aufforderung an die Soldaten ergehen lassen: Und kein Mittel in den nächsten Kämpfen, wenn wir diese Gewalt haben werden, aus denen Wilhelm II. vielleicht seine Leibwache gebildet hat, die aber wert sind, abgeschlachtet zu werden wie die Schweine. Ganz Frankreich würde einen unüberwindlichen Protest einlegen, wenn es glauben oder fürchten könnte, daß man es mit derartigen Befehlen belästigen möchte. Sie sind keinen Parolen wert. Sie müssen niedergeschlachtet werden wie wilde Tiere.

Ein Protest der Pariser sozialistischen Humanität gegen diese Aufforderung zum Gefangenentod soll, wie weiter gemeldet wird, von der Zensur unterdrückt worden sein. Die Meldung zeigt, daß auch die sozialistische Presse des gegnerischen Auslandes unter den gegenwärtigen ungeheuer schwierigen Umständen bemüht ist, ihrer Kulturmission treu zu bleiben.

Arbeiter-
Gesangverein Frohsinn
 (Frauen- und Männerchor.)
 Sonntag den 4. Oktober,
 nachm. 3 Uhr:
Außerordentliche
Versammlung
 bei Salselaub, Grenzstr.
 In dieser Versammlung werden
 Beiträge erhoben.
 Um vollzähliges und pünktliches
 Erscheinen bitten
 Der Vorstand. [4864]

Seeltiefel

Knieltiefel
Schaffttiefel
Bergttiefel
stark. Schnür- u.
Schnallentiefel

Gefütterte
Schaffttiefel
 mit Holzsohle.

Größte Lager am Plage!

H. Hinrichs

Wilhelmshav. Str.

Konsum u. Sparverein

für Rüstingen und Umg.
 Eing. Gen. mit beschr. Haftpf.

Unsere
Sparkasse

ist täglich geöffnet von 10 bis
 1 Uhr vorm., von 4 bis 6 Uhr
 nachm., auss. Sonnabends nachm.
Einlagen werden mit 4 Proz.
 verzinst.
 Der Vorstand. [29]

Winterkartoffeln.

Die ersten Sendungen
blasserote Junker- und
Magnumbonum-Kartoffeln
 treffen Ende dieser Woche
echte Eier-Kartoffeln
 nächste Woche ein.
 Vielere nur prima Ware zu den
 äußersten Preisen frei Haus.
 Da durch die Kriegszeit das Ab-
 fahren sehr erschwert ist, bitte ich,
 die Bestellungen so frühzeitig
 zu machen, daß die Kartof-
 felfeln gleich von der Bahn zur
 Staubhaft gefahren werden können

Friedr. Stassen

Wilhelmshav. Straße 64
 Telefon 596. [4837]

Zu verkaufen
 5 bis 9 Wochen alte beste
 Ferkel sehr billig. [4871]
 S. Freese, Neuender Kirchreihe.
 Halte stets einen Stier und
 Eber zum Verden. D. O.

Zu verkaufen eine zweifach-
 bettete Bettstelle mit
 Matr., Wäschtisch im Spiegel, 1 H.
 Wanduhr und 2 Steflampen.
 [4863] Margarethenstr. 29, II. L.

Blegen. Sorten **Briffetts**
 sind wieder eingetroffen.
 W. Reiners. [4668]

Bekanntmachung.
Hilfsverein zur Unterstützung der Angehörigen
von Kriegsteilnehmern.
 Unsere Sammelstellen befinden sich im Rathauskubzimmer
 Wilhelmshavener Straße, von 5 bis 7 Uhr geöffnet,
 Güterstraße 59, von 9 1/2 bis 11 Uhr geöffnet, Bismarck-
 straße 155 (Kopperhöfen), von 5 bis 7 Uhr geöffnet,
 Bismarckstraße 259 (Paltoer), von 5 bis 7 Uhr geöffnet.
Geldpenden erbitten wir an unsere Bezirksämter, an
 die Geschäftsstellen der Rüstinger Sparrasse, an das
 Rathaus Jedeliusstraße, Zimmer 1 oder für die von uns
 aufgestellten Sammelbüchsen.
Warenpenden, Kleidungsstücke usw. nehmen unsere An-
 nahmestelle im Hause von Herrn Ziegeleibehrer Friedrichs,
 Güterstraße 57 und obige Sammelstellen gern entgegen.
Unterstützungsanträge sind anzubringen im Rathaus,
 Bismarckstraße, Zimmer 8.
Der Arbeitsnachweis im Rathause Wilhelmshavener
 Straße, Zimmer 7, ist geöffnet von 9 bis 12 Uhr vor-
 mittags und von 4 bis 6 1/2 Uhr nachmittags. Vermittelt
 wird Arbeit aller Art.
Dem Kinderhort am Mühlenweg (neben der Fortbildungs-
 schule) können täglich vormittags um 8 Uhr Kinder im
 Alter von 3 bis 6 Jahren zugeführt werden.
Die Beratungsstelle Wilhelmshavener Straße 19, Bureau
 des Rechtsanwalts Koch, ist täglich geöffnet von 5 bis
 7 Uhr nachmittags. Sie besorgt die unentgeltliche An-
 fertigung von Schriftstücken und Adressen aller Art an
 Behörden und Private, hilft bei Beschaffung von Ur-
 und Ausweisen, gibt unentgeltlich Auskunft in
 Rechtsangelegenheiten, sowie Anleitung zur Erlangung
 von Unterstützung. [4822]
Der Vorsitzende des Hilfsvereins.
 Dr. Quelen.

Offiziers-Kasino :: Grosser Saal.

Dienstag, 6. Oktbr., abends 7 1/2 Uhr
 „Öffentliches“

Wohltätigkeitskonzert

Mitwirkende:
 Frau Dr. Schütt, Opernsängerin.
 Frau Oberleutnant z. S. Haas.
 Herr Fr. Windgassen, Hofopernsänger, Kassel.
 Herr Scholz, Opersänger, Wilhelmshaven.

Musikkorps der II. Matrosen-Division
 Leitung: Obermusikmeister Wöhlbr.
 Am Klavier: Operkapellm. Grimm.

Vortragsfolge: Ouvertüre Egmont, Symphonie v. Haydn,
 Lieder von Schumann, Schubert, Fitzer, Jensen und
 Strauss, Ansprache König Heinrichs aus Lohengrin sowie
 eine eigene Komposition von Operkapellmeister Grimm.

Karten zu 3, 2 und 1 Mark
 in der Buchhandl. Ladewigs, Roonstr., und Abendkasse.
 Der Reinertrag ist bestimmt für Verwundete und für
 hilfsbedürftige Angehörige der Kaiserlichen Marine.
 Der Flügel wird von der Firma Hildebrand & Günsel
 freundlichst zur Verfügung gestellt. [4881]

Variete Adler

Heute abend 8 Uhr: Vaterländ. Festspiele.

Programm:
Prolog: Theodor Körner Herr Albracht
Deutsche Treue! Deutscher Mut!

Episode nach einer wahren Begebenheit
 aus dem Franktiren-Krieg 1914 von H. Johannny.
Die Ulanenbraut.
 Patriotische Operette in zwei Akten von L. Waldmann.
 In Szene gesetzt von Dir. Arnold Mück.

Die hier weilenden verwundeten Soldaten haben
 freien Eintritt.
Billette sind von morgens 10 Uhr ab
im Adler zu haben. [4838]

Schirme fertigt an und repariert [2563]
 Karl Stokhaus, Schirmfabrik.

Von Sonnabend früh 7 Uhr ab
 kommen mehrere Hundert

Hammelköpfe u. -Geschlinge

auf dem hiesigen Schlachthof geschlachtet, auf dem
 Seppenser Markt (Bismarckplatz) und Banter
 Markt zum Verkauf.

[4790] **Gust. Meier, Schlachthof.**

Deutsche Nationalbank
 Bismarckstraße 62
 Am Bismarckplatz
 Fernruf 1180
Wilhelmshaven.
 Bismarckstraße 62
 Am Bismarckplatz
 Fernruf 1180.
Aktienkapital und Reserven 37 Millionen Mark
 Bestand verzinslicher Einlagen Ende Dezember 1913: Mk. 90.000.000
Verzinsung von Depositengeldern (Spareinlagen)
 unveränderlich fest
 bei täglicher Kündigung 3 1/2 Prozent
 bei halbjähriger Kündigung 4 " " " " " "
 ohne Berücksichtigung des jeweil. Reichsbankdiskonts. [3953]

Konsum- und Sparverein für Rüstingen und Umgeg.
Verteilungsstelle 14 :: Varel.

Sonntag den 4. Oktober, nachm. 3 Uhr
 im Lokale des Herrn Joh. Meyer, Oldenburger Hof:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:
 1. Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1913/14. [4839]
 2. Aussprache.
 Die Mitglieder von Varel und Umgegend werden zu dieser
 wichtigen Versammlung freundlichst eingeladen und gebeten, zahlreich
 und pünktlich zu erscheinen.
 Der Vorstand.

Trotz des Krieges
 gebe ich einem jeden
auf Kredit
 Möbel, Betten, Wäsche
 Herren- und Damen-
 Garderoben.

W. Nissenfeld

Möbel- und Waren-Kredithaus
 Rüstingen [4880]
 Wilhelmshavener Strasse 37.

Der Marktlage entsprechend
 erhöhten wir den Preis für unsere

erste Butter auf Mk. 1.60 das Pfund.

Andere Butter verkaufen wir in unserer Verkaufsstelle
 Genossenschaftsstraße 50 in 2-, 3- und 5-Pfund-
 Stücken zu 1.50 Mk. das Pfund. [4875]

Molkerei-Genossenschaft Neuende
 e. G. m. u. S.

Langeheineken & Riehl, Varel

Mitglied des nordwestdeutschen Einkaufsvereins. Einkauf von
 jetzt 75 Geschäften, daher die allerbilligsten Verkaufspreise.
Wir führen nur erprobte, gute Waren.
 Manufaktur- und Aussteuer-Artikel, Betten, Seren- und
 Anaben-Garderobe, Damen- und Mädchen-Konfektion, Schuh-
 waren, Güte und Mägen, Arbeiter-Garderobe, Berufskleidung,
 Wäsche. - Verkauf gegen bar mit 5 Prozent Rabatt.

Sämtliche Drucksachen liefert Paul Hug & Co.

Deutscher
Rüstingen-Verband

Zahlst. Rüstingen-Wilhelmsh.
 Die Frauen unserer zur Fahne
 eingegangenen Kollegen werden
 freundlichst erlucht, sich am **Son-**
abend den 3. resp. Montag
den 5. Oktober im Verbands-
 bureau, Rüstinger Straße 6, zu
 melden. Verbandsbuch ist mit-
 zubringen, wenn es nicht schon
 abgeholt ist. Bureauzeit vorm.
 von 11 bis 1 Uhr und nachm.
 von 5 bis 7 Uhr. [4867]
 Der Zweigvereinsvorstand.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband

Zahlstelle Rüst.-Wilhelmsh.
Bureau
Rüstingen, Peterstraße 76, I
 Den Kollegen hierdurch zur
 Nachricht, daß das Verbands-
 bureau bis auf weiteres am Frei-
 tag und Sonnabend jeder
 Woche bis 8 Uhr abends ge-
 öffnet ist. [4892]
 Die Ortsverwaltung.

Bürgerverein Schortens

Sonntag den 4. Oktober,
 abends 5 Uhr:
Versammlung
 bei Rißke.
 Wegen Wichtigkeit der Tages-
 ordnung ist vollständiges Er-
 scheinen erwünscht. [4873]
 Der Vorstand.

Soziald. Wahlverein

Rüstingen-Wilhelmshaven.
Wahltag Bezirksfähre!
 Am Freitag und Sonnabend,
 abends von 6 bis 9 Uhr und am
 Sonntag vormittag von 9 bis
 12 Uhr ist das Parteisekretariat
 zwecks Abrechnung geöffnet. Ein
 Jeder, der Beitragsmarken im
 Besitz hat, muß zum Quartals-
 schluß abrechnen. [4840]
 Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Am 30. September, nach-
 mittags 3 1/2 Uhr, starb nach
 kurzer heftiger Krankheit
 unser lieber kleiner Sohn

Hermann

im Alter von 1 1/2 Jahren.
 Dies zeigt mit der Bitte um
 stille Teilnahme an
 Nordenham, 1. Oktbr. 1914

Frau Beifisch,
 Der Vater Hermann Beifisch
 steht z. Z. vor dem Feinde in
 Frankreich.

Die Beerdigung findet am
 Sonnabend den 3. Oktober,
 nachmittags 3 Uhr, vom
 Sterbehause Rheinstraße 13a
 aus statt. [4874]

Todes-Anzeige.

Nachlässig und unerwartet
 wurde uns gestern unsere
 kleine liebe

Sophie

im zarten Alter von 1 Jahr
 9 Monaten durch den Tod
 entziffen. Mit der Bitte um
 stille Teilnahme

Carl Winkemann
 [4866] und Familie.
 Die Beerdigung findet am
 Montag den 5. Oktober,
 nachm. 7 Uhr, vom Trauer-
 hause Weststr. 86, aus statt.

